

Vorschlag zur Änderung der Entgeltordnung

Der Landkreis Ammerland hat zum 1. Februar 2020 die Niedersächsische Ehrenamtskarte eingeführt, die u.a. zu einer Reihe von Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Anbietern eingesetzt werden kann.

In § 4 der „Entgeltordnung der Volkshochschule des Landkreises Ammerland - Kreisvolkshochschule-“ ist die Ermäßigung und Befreiung von Teilnahmeentgelten geregelt. So kann Studenten/innen, Wehr- und Zivildienstleistenden, Auszubildenden, und Schüler/innen eine Ermäßigung von 25 v. H. des Kursentgeltes gewährt werden.

Zwecks Würdigung des gesellschaftlich wichtigen ehrenamtlichen Engagements wird vorgeschlagen, diesen Kreis der Ermäßigungsberechtigten um die Inhaber der Ehrenamtskarte zu erweitern und die Entgeltordnung in §4, erster Absatz, entsprechend zu ergänzen.

Winfried Krüger, 1. Mai 2020